

Corona 36: Informationen zur Matura und zum Abschluss der 8. Klassen

Die Notenvorschläge der **VWAs** liegen noch immer beim Vorsitzenden. Sein OK ist noch ausständig, soll aber spätestens bis Ende April kommen. Die Aussage von BM Faßmann, dass die VWA-Noten den Maturanten/innen schon bekannt sind, stimmt so nicht, da noch keine Kommissionssitzung stattgefunden hat. Die Präsentation und Diskussion der VWA entfällt (außer bei drohendem Nicht genügend, d. h., wenn der schriftliche Teil negativ ist).

Der Unterricht für Maturaklassen beginnt am **4. Mai**, die Schüler/innen erhalten dann drei Wochen Zeit für die **Vorbereitung auf die schriftliche Matura**. Wie diese Vorbereitung genau organisiert werden wird (zeitlich und räumlich), ist noch offen.

In dieser Zeit müssen auch die **Noten der 8. Klassen** festgelegt werden. Schularbeiten dürfen nur in Gegenständen geschrieben werden, in denen die Schüler/innen maturieren.

Ich gehe also davon aus, dass **in diesen drei Wochen nur die Vorbereitung auf die Klausuren stattfindet sowie unbedingt nötige Prüfungen (bei drohendem Nicht genügend oder auf Wunsch des Schülers) durchgeführt werden**. Diese Prüfungen können normale **§5-Prüfungen** oder **Feststellungsprüfungen** sein. Feststellungsprüfungen sind wie Wiederholungsprüfungen (aber ohne Beisitzer und nur über ein eingegrenztes Stoffgebiet) und müssen zwei Wochen vorher den Kandidaten/innen mitgeteilt werden. Diese **Leistungsfeststellungen sind im Zeitraum von 4. bis 15. Mai möglich**.

Die **Klausuren** starten dann am 25. bzw. 26. Mai, und werden in drei Prüfungsgebieten durchgeführt. „In vielen Fällen sind dies Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik.“ heißt es vom Ministerium. Es wird besondere Hygienemaßnahmen geben, außerdem wird die Dauer der Arbeiten um eine Stunde verlängert. Die Note der 8. Klasse wird in die Gesamtbeurteilung der Klausuren einfließen, also nicht alles von einer Prüfung abhängig gemacht. Wie dieser Schlüssel ausschaut, steht noch nicht fest.

Kompensationsprüfungen finden am 23. und 24. Juni statt.

Die **mündliche Matura** entfällt, es sei denn, ein/e Kandidat/in wünscht eine Prüfung; ansonsten zählt hier die Note der 8. Klasse.

Die Maturanten/innen erhalten wie gewohnt ein **Maturazeugnis** mit den sieben (oder im Sportzweig acht) Noten.

Ob, wann und in welcher Form es zu einer **Maturafeier** bzw. **Fototermin** kommen wird/kann, ist offen.

Maturanten/innen, die einer **Risikogruppe** angehören, können die Matura in einem gesonderten Raum ablegen. Man bietet auch Ausweichtermine im Herbst. "Wir wollen niemanden zwingen", so Faßmann. "Nicht Druck machen, sondern Entlastung und Sicherheit vermitteln", so Faßmanns Motto.

Detailliertere Informationen liegen noch nicht vor, sollten aber gegen Ende dieser Woche vom Ministerium kommen. Ihr werdet von mir weiterhin auf dem Laufenden gehalten.